reformierte
kirche oberglatt

WICHTIGE INFORMATION
Update Pandemie – Stand 18. Oktober 2020

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat gestern, 18. Oktober, aufgrund der neusten Entwicklung weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen.

Diese neuen Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort!

- **Generelle Maskenpflicht in der Kirche!**
  Kinder bis 12. Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- **Mehr als 15 Personen dürfen vor oder in der Kirche nicht zusammenstehen.**
- **Maskenpflicht auch im Pfarrhaus / Sekretariat .**

Die neuen Bestimmungen haben Vorrang vor den Angaben in den einzelnen Schutzkonzepten der EKS (Evang. Kirche Schweiz), da diese auf die neue Situation noch nicht angepasst werden konnten.

Wir werden auch weiterhin auf eine entsprechende Abstandsregelung achten und haben daher nur eine beschränkte Anzahl von Sitzplätzen in der Kirche zur Verfügung.

Singen im Gottesdienst:

Während des Singens muss ein Mund-Nasen-Schutz (Hygiene-Schutzmaske) getragen werden.
Kinder bis 12. Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

- Es wird nur kurz gesungen: ein bis zwei Liedstrophen, kurze Kehrverse oder Liedrufe.
- Es werden keine Gesangbücher verwendet.

Seelsorgebesuche sind auch in Spitälern und Heimen im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution möglich.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage www.kircheoberglatt.ch .

Kirchenpflege und Pfarramt
der reformierten Kirche Oberglatt

19. Oktober 2020